



4. FCG – Newsletter im Schuljahr 2023/24

Wien, 13. Oktober 2023

Dienstreisen - Reisekostenvergütung

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Bei Dienstreisen haben Lehrkräfte laut Reisegebührevorschrift Anspruch auf eine Reisekostenvergütung.

Bei Benutzung eines **Massenbeförderungsmittels** werden gegen Nachweis (Fahrkarte) die Kosten für ein Bahnticket der zweiten Klasse ersetzt, ab einer Reisedauer mit der Eisenbahn von über drei Stunden die Kosten der ersten Wagenklasse.

Ohne Nachweis wird der Beförderungszuschuss ausbezahlt. Bei Wegstrecken bis acht Kilometer beträgt dieser 1,64 Euro je Wegstrecke, ansonsten sind die Beträge laut Tabelle maßgeblich.

Seit 1.1.2023 ist folgende Regelung in Kraft: **Macht die Lehrkraft glaubhaft, dass ein Massenbeförderungsmittel benutzt wurde, erhöht sich der Beförderungszuschuss um 50 %** (zB bei Verwendung eines Klimatickets, der ÖBB-Vorteilskarte oder einer anderen Tarifiermäßigung).

Beförderungszuschuss in Euro je km		
Einfache Wegstrecke	generell	erhöht (öffentl. Massenbeförderungsmittel)
9 bis 50 km	0,20	0,30
51 bis 300 km	0,10	0,15
ab 301 km	0,05	0,08
Maximalbetrag	52,00	79,70

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

Infos unter: www.bmhs-aktuell.at